

Hinweise für BildungswerkleiterInnen und ReferentInnen des Katholischen Bildungswerkes der Diözese St. Pölten

Honorar-Richtsätze

Seit 1. September 2018 gelten unten stehende Honorar-Richtsätze für ReferentInnen beim kbw. In Absprache mit dem pfarrlichen Bildungswerk sind auch andere Vereinbarungen möglich, wir empfehlen die Honorarhöhe vorher zu klären.

Veranstaltungsdauer/ ReferentInnenanzahl <i>1 AE (Arbeitseinheit) = 45 min.</i>	Euro
1 AE mit einer/m ReferentIn	35,--
2-3 AE mit einer/m ReferentIn	80,--
4-5 AE mit einer/m ReferentIn - Halbtage	105,--
6-10 AE mit einer/m ReferentIn - Ganztage	195,--

Fahrtkosten

ReferentInnen wird von der Diözesanstelle ein **Fahrtkostenzuschuss** von **€ 0,40 pro km** für **max. 200 Kilometer** gewährt. Bei Benützung öffentlicher Verkehrsmittel werden die effektiven Kosten bezahlt (max. € 80,--).

Eventuelle Mehrkosten trägt das örtliche Bildungswerk. Wir ersuchen die pfarrlichen Bildungswerke, die Fahrtkosten und das Honorar an den/die ReferentIn direkt auszubezahlen und den Fahrtkostenzuschuss mittels Formular von der Diözesanstelle einzufordern. Pro Veranstaltung wird der Fahrtkostenzuschuss nur für eine/n ReferentIn gewährt.

Werbemittel

	freie Bestellmenge	Kostenbeitrag
Handzettel (A5)	200	für weitere 100 Handzettel € 5,--
A4-Plakate	15	für weitere 10 A4-Plakate € 2,60
A3-Plakate	15	für weitere 10 A3-Plakate € 2,60
A2-Plakate	keine	pro Stück A2-Plakat € 2,--
Folder oder Bildungskalender	100	für weitere 100 Folder € 11,--

Die Abrechnung erfolgt über den Fahrtkostenzuschuss. Die Diözesanstelle überweist den Fahrtkostenzuschuss minus dem Kostenbeitrag für die Werbemittel.

Startgeld

Bei Neugründung eines pfarrlichen Bildungswerkes wird ein einmaliges Startgeld in der Höhe von € 190,-- (Startgeld von € 110,-- und Übernahme eines ReferentInnen-Honorars von € 80,--) nach Abhaltung der ersten Veranstaltung gewährt.

Versicherungen

Unfallversicherung: alle ReferentInnen sind während ihrer Tätigkeit für das Katholische Bildungswerk unfallversichert (Versicherungsschutz in begrenzter Höhe).

Haftpflichtversicherung: für Schäden, die bei einer Veranstaltung an Gebäuden, Räumlichkeiten, unbeweglichen Standteilen und elektronischen Geräten usw. verursacht werden (begrenzter Schadenersatz und Selbstbehalt).

AKM Rahmenvertrag

Das katholische Bildungswerk der Diözese St. Pölten übernimmt mit der Meldung im Jahresbericht die AKM-Meldung und das AKM-Entgelt.

Folgende Bedingungen müssen erfüllt werden:

- 1. Hauptveranstalter ist das pfarrliche Bildungswerk**
(tritt in der Öffentlichkeit und den Behörden gegenüber als Veranstalter auf, kassiert Eintrittsgeld, bezahlt Musiker, usw.)
- 2. Das Veranstaltungsort fasst max. 300 Personen**
- 3. Das Gesamthonorar von EUR 2.000,--** für alle Mitwirkenden wird nicht überschritten.
- 4. An Eintrittsgeld wird max. EUR 12,--** verlangt.
- 5. Es handelt sich um keine Tanz- oder Unterhaltungsveranstaltung** wie z.B. Pfarrfest, bunter Abend, ...
- 6. Die Veranstaltung wird im Jahresbericht** an die Diözesanstelle gemeldet.

Sollte Ihre Veranstaltung einen dieser Punkte nicht erfüllen, bleiben Meldepflicht und Leistung der AKM-Abgabe weiterhin beim pfarrlichen Bildungswerk.

AKM-frei sind Hintergrundmusik, Musik für Workshops sowie Veranstaltungen im Rahmen des Gottesdienstes.

Zuschüsse und Förderungen für Veranstaltungen

Die Diözesanstelle unterstützt zeitlich befristet die Durchführung von Veranstaltungen zu speziellen Themen (zB Politische Bildung, Elternbildung, ...) mit einem Zuschuss zu den Honorarkosten. Die aktuellen Förderungsmöglichkeiten entnehmen Sie bitte jeweils der antenne und der Homepage.

Darüber hinaus ist eine Unterstützung bei schwierigen Themen – nach vorheriger Absprache – in Form eines begrenzten Zuschusses im Falle eines Defizites möglich.

Subventionen vor Ort

Pfarr: Ein Bildungsbudget gehört zu den wesentlichen Planungsposten des Haushaltsplanes einer Pfarre. Bringen Sie einen Antrag auf Unterstützung der Katholischen Erwachsenenbildung auch in den Pfarrgemeinderat ein.

Gemeinde: Das Katholische Bildungswerk ist eine öffentlich anerkannte Erwachsenenbildungseinrichtung und kann um Unterstützung für die Bildungsarbeit vor Ort aus dem Bildungs- und Kulturbudget der Gemeinde ansuchen. (Formular in der Diözesanstelle erhältlich)

Banken und Unternehmen: viele Unternehmen unterstützen gute Bildungsveranstaltungen mit finanziellen Mitteln (Logo für Bestellung der Werbemittel/Handzettel nicht vergessen).

Meldepflicht von ReferentInnen an das Finanzamt gemäß § 109a

Wenn das jährlich ausbezahlte Entgelt inkl. Fahrtspesen € 900,- übersteigt, oder wenn für eine Einzelveranstaltung mehr als € 450,-- inkl. Fahrtkosten ausbezahlt wurde, ist dies vom pfarrlichen Bildungswerk an das Finanzamt zu melden.

Lustbarkeitsabgabe

Eintrittsgelder von Bildungsveranstaltungen sind laut Lustbarkeitsabgabegesetz Abs. I § 4 e des Landes Niederösterreich ausnahmslos steuerfrei.

Datenschutz

Falls Sie wünschen, dass Ihre Adresse in der antenne oder auf unserer Homepage nicht veröffentlicht wird, bitten wir um schriftliche Mitteilung.